

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

17. WP - 33. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. September 2011, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Heike Franzen (CDU)

Markus Matthießen (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

Vorsitzender

i.V. von Werner Kalinka

i.V. von Mark-Oliver Potzahr

Weitere Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung EHEC-Infektionen	5
hierzu: Umdrucke 17/2520 , 17/2587 , 17/2601 , 17/2630 , 17/2631	
2. Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit über Antrag für die 88. Arbeits- und Sozialministerkonferenz/Amtschefkonferenz: Änderung des § 4 Abs. 1 Satz 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)	9
Antrag der Abg. Antje Jansen (DIE LINKE) Umdruck 17/2665	
3. a) Auswirkungen der Aussetzung des Wehrdienstes und Zukunft der Freiwilligendienste und des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein	11
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1425	
b) Wissenschafts- und Studienplatzstandort nachhaltig sichern!	
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1426	
c) Bereitstellung von Studienanfängerkapazitäten durch die Aussetzung der Wehrpflicht	
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1569	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Schleswig-Holstein	13
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1713	
5. Schuldner- und Insolvenzberatung stärken	14
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1332	

6. Situation von Älteren auf dem Arbeitsmarkt	15
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1427	
7. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)	16
Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1100	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1640	
8. Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen	17
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1374 (neu)	
9. Studium und Familie besser vereinbar machen	18
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1365	
Diversity-Ansatz gemeinsam mit den Schleswig-Holsteinischen Hochschulen verankern	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1411	
10. Verschiedenes	19

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung
EHEC-Infektionen

hierzu: [Umdrucke 17/2520](#), [17/2587](#), [17/2601](#), [17/2630](#), [17/2631](#)

Der Vorsitzende teilt mit, der Vertreter des Patientenombudsmanns für die Stadt Kiel habe mitgeteilt, ihn habe in dieser Angelegenheit kein Anruf erreicht. Deshalb werde er an der Anhörung nicht teilnehmen.

vdek Schleswig-Holstein

Herr Tank, Referatsleiter Ambulante Versorgung, und Herr Buitmann, Referatsleiter Stationäre Versorgung, tragen in groben Zügen die aus [Umdruck 17/2688](#) ersichtliche Stellungnahme vor, wobei sich Herr Buitmann auf den stationären Bereich und Herr Tank auf den ambulanten Bereich bezieht.

Abg. Dr. Bohn erkundigt sich danach, ob es eine gesetzliche Möglichkeit gebe, den Krankenhäusern mehr entgegenzukommen. Sie berichtet, dass ihre Fraktion auf Bundesebene eine Gesetzesinitiative für den Fall einer Pandemie anstoßen wolle. Im Übrigen spricht sie sich dafür aus, auch für die Schwerpunkthäuser ähnlich wie für das UK S-H zu verfahren.

Abg. Heinemann legt dar, seine Fraktion würde eine Bundestagsinitiative zur Aufhebung der alleinigen Länderverantwortung unterstützen beziehungsweise einer solchen beitreten. Er hält eine Regelung von Aufgaben im Zusammenhang mit einer Pandemie, die in den Bereich der GKV fielen, für regelungsbedürftig und erkundigt sich nach den Zuständigkeiten sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene.

Abg. Matthießen erkundigt sich nach dem Anteil der Patienten in Schwerpunktkrankenhäusern.

Herr Buitmann verweist darauf, dass es derzeit keine Rechtsgrundlage gebe, um den Krankenhäusern gegebenenfalls weiter entgegenkommen zu können. Er weist ferner darauf hin,

dass alle Krankenhäuser über mehr aufgestellte als geplante Betten verfügten. Auch vor diesem Hintergrund könne man erst nach der Abrechnung im September sagen, wie das tatsächliche Ergebnis bei den Krankenhäusern sei. Im Übrigen weist er auf das Entgegenkommen der Krankenkassen hinsichtlich der Unterdeckung von DRG für EHEC- und HUS-Patienten hin.

Angesichts der Anzahl der Fälle im Bereich EHEC wende er sich allerdings dagegen, dass es sich um eine Pandemie gehandelt habe. Es gebe hier rund 900 stationäre Aufnahmen. Im Vergleich dazu gebe es 550.000 stationäre Fälle im Jahr in Schleswig-Holstein. Vermutlich würden ein Drittel bis die Hälfte der Fälle beim UK S-H behandelt, der Rest in den Schwerpunktkrankenhäusern. Genaueres könne er erst Mitte Oktober sagen.

Abg. Sassen weist darauf hin, dass es reiner Zufall gewesen sei, dass die Mehrheit der EHEC-Fälle in Schleswig-Holstein aufgetreten sei. Vor diesem Hintergrund sei es interessant, eine länderübergreifende Regelung zu überdenken. Sie erkundigt sich nach einem möglichen Ausgleich für entgangene Erlöse für die Krankenhäuser und fragt danach, ob Notfalloperationen aufgrund von EHEC an bestimmten Krankenhäusern nicht hätten durchgeführt werden können.

Herr Buitmann antwortet, er habe bisher nicht gehört, dass Notfälle verschoben worden seien. Die Fragen hinsichtlich möglicher entgangener Erlöse könne er nicht beantworten. Es sei durchaus möglich, dass einige Patienten zu anderen Krankenhäusern abgewandert seien. Würden Behandlungen nachgeholt, würden sie automatisch finanziert, wenn die Behandlungen erstattet würden. Genaueres könne erst im ersten Quartal nächsten Jahres dazu gesagt werden. Auch zu einem möglichen Verlust der Krankenhäuser dadurch, dass für Privatpatienten keine Einzelzimmer zur Verfügung hätten gestellt werden können, könnten genaue Aussagen erst im nächsten Jahr getroffen werden.

Abg. Baasch stellt die Frage, warum in einem solchen Fall wie EHEC bei der Berechnung der Kosten auf die DRGs zurückgegriffen werde.

Abg. Heinemann fragt, ob es Aufgabe der GKV sei, „Marktstörungen“, wie sie im Zusammenhang mit EHEC aufgetreten seien, auszugleichen. Herr Buitmann legt dar, dass eine Reaktion auf eine „Marktstörung“ in dem Sinne erfolgt sei, als eine Ausnahmeregelung hinsichtlich des Mehrerlösausgleiches erfolgt sei. Das betreffe auch die Schwerpunktkrankenhäuser. Gleiches werde diskutiert in Bezug auf die Sachkosten, die nicht kostendeckend seien und die DRGs. Sicherlich müsse man sich auf Bundesebene über das Thema unterhalten, wie gegeb-

nenfalls mit dem Thema entgangener Erlöse in solchen Fällen im Gesundheitsbereich umzugehen sei.

Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein

Herr Reimund von der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein legt in groben Zügen den Inhalt des [Umdruck 17/2676](#) dar. Er bestätigt die von den Vertretern des vdek vorgetragene Größenordnung und Funktionsweise des Systems. Nicht einig sei man sich allerdings bezüglich der Schlussfolgerungen. Außerdem geht er auf einige der bereits diskutierten Fragen ein und legt dar, bezüglich verschobener Notfälle gebe es zwar keine Statistik, aber es habe das eine oder andere Krankenhaus gegeben, das sich zeitweise von der Notfallversorgung hätte abmelden müssen.

Sicherlich würden einige Fälle, die verschoben worden seien, nachgeholt werden. Allerdings sei der Großteil dieser Fälle sicherlich an dritte Krankenhäuser abgewandert. Wenn Krankenhäuser in der Lage seien, verschobene Fälle nachzuholen, setze dies entsprechende Ressourcen oder einen zusätzlichen Aufwand voraus.

Die übrigen Diskussionspunkte seien sicherlich solche für die Bundesebene. Es fehle eine vernünftige Rechtsgrundlage für Fälle von höherer Gewalt, auch für die Problematik des Ausfalls. Eine Öffnungsklausel sei in solchen Fällen unabdingbar.

Abg. Heinemann führt aus, betriebswirtschaftliche Risiken ließen sich nur dann erfassen, wenn es eine entsprechende Datengrundlage dafür gebe. Herr Reimund legt dazu dar, dass dies extrem schwer zu errechnen sei. Im Moment gebe es eine Diskussion darüber gar nicht, weil eine Rechtsgrundlage nicht vorhanden sei. Im Moment sei dafür niemand zuständig und fühle sich auch niemand zuständig. Jede Krise oder jedes Ereignis höherer Gewalt könne andere Auswirkungen nach sich ziehen. Deshalb sei eine generelle Öffnungsklausel notwendig, die die Möglichkeit gebe, mit den Kostenträgern zu verhandeln.

Abg. Baasch bezieht sich auf Seite 3 der Stellungnahme, in der von einem Sonderfall die Rede sei, und fragt nach Vorstellungen der Ausgestaltung. Herr Reimund erwidert, dies sei eine politisch zu treffende Entscheidung.

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Frau Dr. Kreuz, Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein, gibt die aus [Umdruck 17/2680](#) ersichtliche Stellungnahme ab.

Sie beantwortet Fragen des Abg. Heinemann wie folgt: Zum Sicherstellungsauftrag sei zu sagen, dass sowohl aus hausärztlicher als auch fachärztlicher Sicht solche Entwicklungen wie bei EHEC aufgefangen werden könnten. In diesem Bereich gebe es ein noch mehr nachlaufendes Abrechnungssystem als im Krankenhausbereich. Deshalb sei es sehr schwierig zu beurteilen, inwieweit noch Kosten entstünden.

Eine Verständigung mit den Krankenkassen bezüglich der Übernahme der Kosten und des Zeitraums für den PCR-Test seien nicht einfach gewesen. Auch hier lägen Daten frühestens in einem halben Jahr vor. Eine Finanzierung der Mehrkosten aus dem Gesundheitsfonds wäre sicherlich der „kleinere chirurgische Eingriff“.

Auf eine Frage der Abg. Sassen macht Frau Dr. Kreuz deutlich, dass die Anzahl der Erkrankungen durchaus mit anderen Infektionserkrankungen vergleichbar sei. Es handele sich allerdings um eine Erkrankung, die zwar immer wieder einmal vorkomme, aber nicht in dieser Größenordnung. Das habe zu zusätzlichem Aufwand geführt, der grundsätzlich durch die Gesamtvergütung nicht abgedeckt sei. Sie weist darauf hin, dass der Gesetzgeber die Regelung für zwei Jahre ausgesetzt habe, dass bei unvorhersehbarem Behandlungsbedarf die Möglichkeit bestehe, dass der Bewertungsausschuss diesen beziffere. Sie rege an, darüber nachzudenken, ob den besonders betroffenen Bundesländern die Möglichkeit gegeben werden sollte, solche Ansprüche in die Verhandlungen für 2011 einzubringen.

Bauernverband Schleswig-Holstein

Herr Witt, zweiter Vizepräsident des Bauernverbandes, nimmt Bezug auf die aus [Umdruck 17/2679](#) ersichtliche Stellungnahme. Er betont, Ziel müsse sein, Lebensmittelskandale möglichst schnell einzugrenzen.

Abg. Dr. Bohn fragt nach, ob es Möglichkeiten gebe, hinsichtlich der Verteilung der Entschädigung nachzubessern. Herr Witt legt dar, nach seinen Informationen werde es keine Nachbesserung geben. Herr Goullon ergänzt, die Verhandlungsbereitschaft in dieser Frage sei ausgesprochen gering. Die Bauern fühlten sich ein bisschen allein gelassen und seien mit der jetzigen Situation sehr unzufrieden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit über Antrag für die 88. Arbeits- und Sozialministerkonferenz/Amtschefkonferenz: Änderung des § 4 Abs. 1 Satz 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

Antrag der Abg. Antje Jansen (DIE LINKE)

[Umdruck 17/2665](#)

M Dr. Garg trägt vor, Schleswig-Holstein habe für die kommende Arbeits- und Sozialministerkonferenz vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung folgenden Antrag eingebracht:

„Die Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten aufgrund des demografischen Wandels eine Anpassung des Versorgungsschlüssels in § 4 Abs. 1 Satz 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz für erforderlich. Sie bitten den Antragsteller Schleswig-Holstein, in einer länderoffenen Arbeitsgruppe einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu erarbeiten.“

Zum Hintergrund führt er aus, nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz seien die Länder verpflichtet, pro 40.000 Einwohner eine Beratungskraft vorzuhalten. Das Land Schleswig-Holstein sei der Auffassung, dass aufgrund des demografischen Wandels eine Anpassung dieses Versorgungsschlüssels unumgänglich sei.

Während 1991 der Anteil der schwangeren Frauen an den Einwohnern rund 1,25 % betragen habe, sei es 2009 nur noch 1 % gewesen. Der damit einhergehende Beratungsbedarf sei also zurückgegangen. Erhalten bleiben sollten die fachlichen Standards ebenso wie die individuelle Qualifikation und Weiterbildung der Beratungsfachkräfte. Es handele sich also lediglich um eine Anpassung der Beratungskapazität an den demografischen Wandel. Das jeweilige Beratungskontingent, welches pro Beratungsfall erforderlich werde, bleibe ungekürzt erhalten. Die gesetzlich geforderte ausreichende, wohnortsnahe und plurale Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung wäre weiterhin gewährleistet.

Abg. Jansen stellt Fragen hinsichtlich möglicher Auswirkungen für Schleswig-Holstein, und M Dr. Garg weist darauf hin, dass der Antrag lediglich eine Beratungsgrundlage dafür sei, eine länderoffene Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit dem Thema beschäftigen solle.

Grundlage der Zahl der Beratungsstellen sei - so M Dr. Garg auf eine Frage der Abg. Tenor-Alschausky - die Anzahl der schwangeren Frauen. RL Wilke-Wolff, Leiterin des Referats Familienpolitik, Stiftung „Familie in Not“ im MASG, ergänzt, die Anzahl der Schwangeren ergebe sich aus der Anzahl der Lebendgeburten, der Anzahl der Totgeburten und der Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche.

Auf Frage der Abg. Rathje-Hoffmann benennt RL Wilke-Wolff die auf Schleswig-Holstein heruntergebrochene Zahl der Schwangerschaften zwischen 1991 und 2009.

Abg. Heinemann fragt nach Auswirkungen des demografischen Wandels und möglicherweise anderer Lebenskonzepte beispielsweise Schwangerschaften erst in einem späteren Lebensalter. M Dr. Garg antwortet, dass auch dieser Frage in der länderoffenen Arbeitsgruppe nachgegangen werden solle. Er bietet an, dem Ausschuss zu gegebener Zeit zu berichten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Auswirkungen der Aussetzung des Wehrdienstes und Zukunft der Freiwilligendienste und des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/1425](#)

b) Wissenschafts- und Studienplatzstandort nachhaltig sichern!

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/1426](#)

c) Bereitstellung von Studienanfängerkapazitäten durch die Aussetzung der Wehrpflicht

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/1569](#)

(überwiesen am 29. Juni 2011 an den **Bildungsausschuss** und an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdruck 17/2605](#)

Abg. Dr. Bohn regt an, zum Thema Katastrophenschutz eine schriftliche Anhörung durchzuführen. - Abg. Sassen erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, allerdings nicht im Rahmen des vorliegenden Berichts. Sie regt an, dazu eine interfraktionelle Verständigung herbeizuführen.

Im Folgenden diskutiert der Ausschuss kurz über den Bundesfreiwilligendienst. M Dr. Garg legt auf Fragen des Abg. Andresen dar, dass es noch keine konkreten Zahlen gebe. Von den geplanten 35.000 Stellen auf Bundesebene sei man noch weit entfernt. Er sei froh darüber - wie er auf eine Nachfrage des Abg. Baasch bestätigt -, dass es, auch auf Intervention des Landes Schleswig-Holstein, gelungen sei, von einer Quotierung von Freiwilligendiensten und Bundesfreiwilligendienst Abstand zu nehmen.

Sein Ministerium habe eine Anfrage bei den Trägern durchgeführt, die sowohl Träger von Freiwilligen Jahren als auch des Bundesfreiwilligendienstes seien. Danach seien mit Stand 2011 August 270 Verträge nach dem BFD abgeschlossen worden.

Er führt aus, der Bundesfreiwilligendienst habe nach seiner Auffassung unter folgenden Voraussetzungen eine Chance: Erstens dürften diese Angebote nicht in Konkurrenz zu beispielsweise FÖJ oder FSJ stehen. Zweitens müssten die Dienste bekannt werden. Drittens sei der Versuch, die angepeilten Zahlen dadurch erreichen zu wollen, sie mit einer Quotierung zu verbinden, nicht richtig gewesen.

Auf eine Frage des Abg. Baasch hinsichtlich der Zahlung von Kindergeld teilt M Dr. Garg mit, dass dieses ab November nachgezahlt werden solle; im Moment erfolgten keine Zahlungen.

Der Ausschuss nimmt die Berichte der Landesregierung [Drucksachen 17/1425](#), [17/1426](#) und [17/1569](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1713](#)

(überwiesen am 24. August 2011)

Abg. Jansen beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Abg. Sassen verweist auf die Stellungnahmen im Rahmen der ersten Anhörung, kündigt Ablehnung des Gesetzentwurfs an und sieht vor diesem Hintergrund keinen Sinn, eine Anhörung durchzuführen.

Abg. Tenor-Alschausky und Abg. Dr. Bohn unterstützen den Antrag auf Durchführung einer Anhörung.

Nach kurzer Sitzungsunterbrechung erklärt sich Abg. Klahn im Namen der Koalitionsfraktionen mit der Durchführung einer schriftlichen Anhörung einverstanden.

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Anzuhörende sollen bis zum 16. September 2011 gegenüber der Geschäftsführerin benannt werden. Als Termin bis zur Abgabe der Stellungnahmen wird der 15. Oktober 2011 festgesetzt.

Angestrebt wird, die abschließende Beratung in der Sitzung am 27. Oktober 2011 durchzuführen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Schuldner- und Insolvenzberatung stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1332](#)

(überwiesen am 24. März 2011 an den **Sozialausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdruck 17/2430](#)

Abg. Andresen verweist auf die aus [Umdruck 17/2430](#) ersichtliche Stellungnahme.

Abg. Heinemann schlägt vor, die Beratung bis zum Abschluss der Beratungen zum Glücksspielgesetz zu verschieben, um daraus gewonnene Erkenntnisse in die Beratungen einfließen lassen zu können.

Der Ausschuss stellt die Beratung bis zum Abschluss der Beratungen zum Glücksspielgesetz zurück.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Situation von Älteren auf dem Arbeitsmarkt

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1427](#)

(überwiesen am 29. Juni 2011 an den **Sozialausschuss** und an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Anzuhörende sollen bis zum 16. September 2011 gegenüber der Geschäftsführerin benannt werden. Als Termin bis zur Abgabe der Stellungnahme wird der 15. Oktober 2011 festgesetzt.

Angestrebt wird, die Beratung am 27. Oktober 2011 durchzuführen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1100](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1640](#)

(in zweiter Lesung überwiesen am 29. Juni 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/1804](#), [17/1805](#), [17/1809](#), [17/1814](#), [17/1961](#), [17/1967](#),
[17/1975](#), [17/2000](#), [17/2010](#), [17/2031](#), [17/2049](#), [17/2065](#),
[17/2067](#), [17/2080](#), [17/2094](#), [17/2098](#), [17/2100](#), [17/2101](#),
[17/2103](#), [17/2118](#), [17/2120](#), [17/2121](#), [17/2122](#), [17/2127](#),
[17/2128](#), [17/2132](#), [17/2138](#), [17/2145](#), [17/2151](#), [17/2155](#),
[17/2156](#), [17/2164](#), [17/2172](#), [17/2173](#), [17/2180](#), [17/2181](#),
[17/2182](#), [17/2183](#), [17/2184](#), [17/2193](#), [17/2194](#), [17/2195](#),
[17/2196](#), [17/2197](#), [17/2198](#), [17/2200](#), [17/2207](#), [17/2208](#),
[17/2209](#), [17/2210](#), [17/2211](#), [17/2212](#), [17/2215](#), [17/2216](#),
[17/2217](#), [17/2219](#), [17/2225](#), [17/2230](#), [17/2232](#), [17/2233](#),
[17/2235](#), [17/2237](#), [17/2238](#), [17/2241](#), [17/2250](#), [17/2257](#),
[17/2259](#), [17/2263](#), [17/2267](#), [17/2291](#), [17/2292](#), [17/2293](#),
[17/2322](#), [17/2340](#), [17/2341](#), [17/2349](#), [17/2352](#), [17/2388](#),
[17/2391](#), [17/2410](#), [17/2416](#), [17/2419](#), [17/2422](#), [17/2423](#),
[17/2456](#), [17/2459](#), [17/2461](#), [17/2466](#)

Der Ausschuss stellt die Beratung bis zur gemeinsamen Sitzung aller beteiligten Ausschüsse am Mittwoch, 14. September 2011, 8 Uhr, zurück.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1374](#) (neu)

(überwiesen am 25. März 2011 an den **Bildungsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/2506, 17/2643](#)

Der Ausschuss kommt überein, die Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten und dann die Beratungen wieder aufzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Studium und Familie besser vereinbar machen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1365](#)

**Diversity-Ansatz gemeinsam mit den Schleswig-Holsteinischen
Hochschulen verankern**

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1411](#)

(überwiesen am 26. Mai 2011 an den **Bildungsausschuss** und an den Sozial-
ausschuss)

Der Ausschuss schließt sich dem im federführenden Bildungsausschuss vereinbarten Verfahren an, die Beschlussfassung zurückzustellen, um dem Hochschulpolitischen Dialogforum Gelegenheit zu geben, darüber zu beraten.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende kündigt an, dass das MASG demnächst eine Einladung zu einem interfraktionellen Austausch im Ministerium zum Runden Tisch Heimerziehung aussprechen werde.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin